



ImmoAktuell

Immobilien, Wohnen und Leben

RE/MAX in Waldshut-Tiengen



Mein Name ist Thomas Nägele und ich leite das RE/MAX-Immobilienbüro in Waldshut-Tiengen.

Gemeinsam mit meinem erfahrenen Immobilienmakler Team, sind wir bestrebt unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten. Falls Sie eine Immobilie kaufen oder verkaufen möchten, oder mieten oder vermieten möchten, sind Sie bei uns in den besten Händen. Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche und Vorstellungen und genießen Sie Ihre Freizeit. Um den Rest kümmern wir uns für Sie.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihr RE/MAX-Team
Freundliche Spezialisten

RE/MAX Immobilien

Hauptstraße 12
79761 Waldshut-Tiengen

<http://www.remax-waldshut.de>

T +49 7741 55 56

E freundliche.spezialiten@remax.de

Zurück zur Natur oder Glanz & Glamour

Der aktuelle Einrichtungstrend
reicht von schlicht bis opulent



Möbel aus hellem Holz, Stoffe aus Samt und Seide, Accessoires in pastelligen Farbtönen: Die Wohntrends in diesem Jahr sind vielfältig und reichen von schlichten, naturbelassenen Selfmade-Produkten im Sinne von „Zurück zur Natur“ bis zum extravaganten Glamour- oder Metallic-Look.

So bejubelt ein angesagter Münchner Möbeltrendsetter die „neue Opulenz“, während eine renommierte Wohnzeitschrift den schlichten und unprätentiösen Trend zum „Quiet Surrounding“ hervorhebt. Wer sich inspirieren lassen möchte, findet hier einige Anregungen.

Eiscremefarben bringen gute Laune

„Farbe bekennen“ lautet das Motto für den aktuellen Einrichtungstrend. Allerdings sind hier weniger knallige Farben als vielmehr zartere Pastelltöne gemeint: Eiscremefarben wie Va-

nille, Erdbeere, Mintgrün oder Pistazie bringen bereits jetzt den Sommer und mit ihm gute Laune ins Haus.

Eine Extraportion Frische bringt die Farbe des Jahres 2019: ein warmes Korallenrot mit Nuancen von Pink, Orange und Gold setzt lebhaftere Akzente, besonders in Kombination mit Türkis und Meeresmotiven.

Die neuen Farbtöne sehen nicht nur zum Anbeißen aus, sie bringen auch frisches Flair in die eigenen vier Wände. Zudem sind die sommerlichen Pudertöne nicht nur wunderbar miteinander kombinierbar, sie machen sich auch sehr gut als farbige Akzente zu kräftigeren Farben wie zum Beispiel zartrosa Kissen auf einem petrolblauen Sofa. Besonders schön sehen die Pudertöne – aber auch das Korallenrot – zu weißen Möbeln, hellem Holz und ausgewählten Accessoires aus warmen Metallen wie Kupfer, Messing und Gold aus.

„Slow Living“ – schlicht und unaufgeregt

Die hellen und freundlichen Farben passen zum skandinavischen Wohntrend. Durch „Slow Living“, das durch schlichte Möbel und Textilien, gerade Linien und warmes Licht eine Oase der Ruhe schafft: schlicht, aufgeräumt und unaufgeregt.

„Modern Glam-Trend“ – lebensfroh und sinnlich

Im Gegensatz zu diesem Minimalismus definiert sich der „Modern Glam-Trend“. Der neue Glamour feiert mit „Spaß am lustvollen Dekorieren“ den

Abschied von der puristischen Zurückhaltung der letzten Jahre. Allerdings ist auch hier weniger mehr: Angestrebt wird kein protzig-pompöser Barock, sondern ein lebensfrohes, sinnliches und warmes Ambiente, glanzvoll und elegant, in dem Gold oder messingfarbene Akzente zurückhaltend eingesetzt werden.

Zeit-Mix und Stilcollage: Der neue Glam-Trend fühlt sich keinem Wohnstil verpflichtet und soll nicht nur zur Retro-Einrichtung, sondern auch zum modernen Smart Home und funktionalen Möbeln passen. Lieblinge des

„Modern Glam“ sind schwungvolle Art Déco-Stilelemente, die an das Filmset der Erfolgsserie „Babylon Berlin“ erinnern.

Der Wunsch nach Sinnlichkeit drückt sich nicht zuletzt in den weichen Samtbezügen der Polstermöbel, seidig schimmernden Oberflächen und Edelsteinfarben wie Blau, Grün und Goldgelb aus.

Quellen: presseportal.de, harpersbazaar.de, schoener-wohnen.de, gofeminin.de, kare.de.

Pesto alla Genovese

Der Klassiker unter den italienischen Würzsaucen

Basilikum-Pesto – auch Pesto alla Genovese genannt – ist der Klassiker unter den italienischen Würzsaucen und ist selbstgemacht deutlich geschmacksintensiver als ein Fertigprodukt. Probieren Sie es aus!

Und so geht's:

Basilikumblätter und Knoblauchzehen mit einem Küchenmesser klein hacken. Die Pinienkerne in einer Pfanne bei mittlerer Hitze anrösten, bis sie leicht gebräunt sind. Vorsicht: Die Pfanne sollte nicht zu heiß werden, denn die kleinen Kerne verbrennen sehr schnell!

Basilikum, Salz, Knoblauch und die angerösteten Pinienkerne in ein hohes, schlankes Gefäß geben und mit dem Olivenöl übergießen. Mit Hilfe ei-



nes Stabmixers alle Zutaten zu einem flüssigen Pesto zerkleinern.

Sobald das Basilikum-Pesto die gewünschte Konsistenz erreicht hat, gibt man den geriebenen Parmesan hinzu. Mit einem Löffel untergerührt, sorgt der Parmesan für eine etwas grobere Konsistenz. Das Pesto schmeckt am besten, wenn man es für einen Tag im Kühlschrank durchziehen lässt.

Guten Appetit!



Rezept

Zutaten
für vier
Portionen:

- 50 g Basilikumblätter (ohne Stiel)
- 50 g Parmesan (frisch gerieben)
- 40 g Pinienkerne
- 2 Knoblauchzehen
- 1/2 TL grobes Meersalz
- 120 ml Olivenöl



Heilkräuter selbst züchten

Gesundheit aus dem eigenen Apothekergarten

Das zunehmende Interesse an gesunder und biologischer Ernährung hat eine jahrhundertalte Tradition neu belebt: den Apothekergarten. Das Kultivieren von Heilkräutern ist ein lohnendes Unterfangen und lässt sich sowohl im Garten als auch auf dem Balkon oder auf der Fensterbank realisieren.

„Alle Dinge sind ein Gift und nichts ist ohne Gift, nur die Dosis bewirkt, dass ein Ding kein Gift ist“, sagte

dereinst der Philosoph und Arzt Paracelsus (1493-1541). Die Heilung komplexerer Leiden sollte man also besser dem Arzt oder Heilpraktiker überlassen.

Wohltuende Helfer

Bei leichteren, alltäglichen Beschwerden jedoch können Heilpflanzen durchaus lindern. Sie ersetzen manchen Gang zum Arzt oder unterstützen eine schulmedizinische Behandlung. Und das in der Regel ohne Nebenwirkungen.

Die Pflanzen aus dem eigenen Apothekergarten helfen vorwiegend bei Beschwerden wie Erkältungen und Halsschmerzen (z. B. Thymian, Rosmarin, Salbei). Verdauungsproblemen (z. B. Kamille, Ingwer, Fenchel, Kümmel und Melisse), Muskel- und Gelenkschmerzen (Trauma-Beinwell und Arnika, zu Salbe bzw. Tinktur verarbeitet) oder Nervosität und Schlafstörungen (Lavendel, Johanniskraut).

Viele von ihnen haben auch mehrere Anwendungsgebiete.

„Gegen alle Dinge ist ein Kraut gewachsen“, wussten die Mönche im Mittelalter. Die Liste der Heilkräuter ist dementsprechend lang. Es gibt spezielle Heilkräuterverzeichnisse, in denen alle Pflanzen und ihre Wirkung aufgeführt sind. Auch im Internet finden sich viele nützliche Hinweise.

Der Standort ist wichtig

Ob sie nun Kästen oder Kübel bepflanzen wollen oder im Garten ein großes Beet bzw. eine Kräuterschnecke, auch Kräuterspirale genannt, anlegen möchten:

Wichtigste Voraussetzung für das Gedeihen der Heilkräuter ist ein halbschattiger Standort, denn im Gegensatz zu mediterranen Kräutern wie Rosmarin und Lavendel mögen heimische Wild-

kräuter keine volle Sonneneinstrahlung.

Eine große Rolle spielt auch die Bodenbeschaffenheit: Um Staunässe zu vermeiden, sollte der Boden möglichst locker sein, wobei manche Kräuter sandigen und andere feuchte und humusreiche Erde bevorzugen. Als Dünger eignet sich Kompost oder Steinmehl.

Wenn der Umzug eine Härte darstellt

Berliner Landgericht stärkt Rechte betagter Mieter



Hohes Alter kann vor Kündigung schützen. Das Berliner Landgericht hat in einem aktuellen Urteil die Rechte von betagten Mietern gestärkt. Demnach können Senioren allein unter Berufung auf ihr hohes Lebensalter eine Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen. Die Revision zum Bundesgerichtshof wurde nicht zugelassen.

Macht der Vermieter Eigenbedarf geltend, trifft das jeden Mieter hart, auch wenn die Gründe wie vom Gesetz gefordert „vernünftig und nachvollziehbar“ sind. Besonders bitter ist die Kündigung für alte Menschen, die schon lange – wenn nicht gar lebenslang – in der Wohnung gelebt haben.

Das aktuelle Urteil des Berliner Landgerichts hat nun gezeigt, dass betagte Mieter den Auszug selbst bei einer einwandfreien Kündigung noch abwenden können, wenn die Kündigung gemäß der Sozialklausel des Mietrechts (§ 574 BGB) eine Härte bedeutet.

(Typische Fälle von Härte sind allgemein: hohes Alter des Mieters, lange Dauer des Mietverhältnisses, schwere Erkrankung, Behinderung und Schwangerschaft.)

Im vorliegenden Fall hatte die Vermieterin im Jahr 2015 den mittlerweile 87- und 84-jährigen Beklagten die von ihnen bewohnte Wohnung wegen Eigenbedarfs gekündigt, die diese seit 18 Jahren bewohnten.

Im Oktober 2018 wies das Amtsgericht Berlin Mitte die Räumungsklage der Vermieterin ab und gab den Mietern Recht, die der Kündigung unter Verweis auf ihr hohes Alter, ihren beeinträchtigten Gesundheitszustand, ihre langjährige Verwurzelung am Ort und ihre beschränkten finanziellen Mittel widersprochen hatten (AZ 20 C 221/16).

Achtungsanspruch alter Menschen

Die Klägerin legte Berufung ein, doch auch dieses Mal hatte sie keinen Erfolg: In dem am 12. März 2019 verkündeten Urteil entschied das Landgericht Berlin, dass Mieter vom Vermieter allein unter Berufung auf ihr hohes Lebensalter die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen können. Gemäß § 574 Abs. 1 Satz 1 BGB hätten die Beklagten einen Anspruch auf eine zeitlich unbestimmte Fortsetzung des Mietverhältnisses. Außerdem verwiesen die Richter auf den durch Art. 1 Abs. 1 GG, der die Menschenwürde in den Mittelpunkt des grundgesetzlichen Wertesystems stellt, auf den garantierten Wert- und Achtungsanspruch alter Menschen.

„Ein Umzug ist nicht zumutbar“

Ob die gesundheitlichen Beeinträchtigungen tatsächlich so erheblich waren, wie vom Amtsgericht angenommen, spielte für das Urteil des Landgerichts keine Rolle. Vielmehr stelle der Verlust der Wohnung unabhängig von gesundheitlichen und sonstigen Folgen für betagte Mieter eine Härte dar, erklärten die Richter. Ein Umzug sei den Mietern

nicht zuzumuten. Dabei wurde allerdings nicht genau definiert, welches Alter vor Kündigung schützt.

Die Interessen des Vermieters wurden vom Landgericht als nachrangig beurteilt, zumal die Vermieterin nicht beabsichtigte, die Wohnung ganzjährig zu nutzen. Stattdessen sei es um „bloßen Komfortzuwachs und die Vermeidung unerheblicher wirtschaftlicher Nachteile“ gegangen.

„Berechtigtes Interesse“ reicht nicht

Eine Interessensabwägung zugunsten des Vermieters komme laut Gericht grundsätzlich nur in Betracht, wenn der Vermieter besonders gewichtige persönliche oder wirtschaftliche Nachteile durch den Fortbestand des Mietverhältnisses geltend machen könne. Die Vermieterin hätte also nachweisen müssen, dass die Beendigung des Mietverhältnisses zwingend notwendig war. Ein gewöhnliches „berechtigtes Interesse“ reicht nicht aus, zumal die Kündigung nicht auf einer Pflichtverletzung des Mieters beruhte.

„Neue sozialpolitische Maßstäbe“

„Das Urteil setzt sozialpolitisch neue Maßstäbe“, so Ulker Radziwill und Iris Spranger, senioren- und mietenpolitische Sprecherinnen der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus. „Es schafft aber für andere Betroffene keine allgemeinverbindliche Rechtssicherheit“, heißt es in einer Pressemitteilung. Zudem forderten die Politikerinnen, dass der Kündigungsschutz ein konkretes Alter festlegt und eine Mietdauer benennt, ab der nicht mehr gekündigt werden darf.

Quellen: berlin.de/gerichte, Landgericht Berlin, mietrecht-reform.de, rbb24.de, haufe.de, stuttgarterzeitung.de, zeit.de, aertzblatt.de